



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2018–15

Sitzungsprotokoll

über die
15. Sitzung des Gemeinderates
am 19.07.2018
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Anton ENGL–WURZER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Dietmar WURZER Ing. Ingo AUER
Mitglieder des Gemeinderates	:	Erhard TAFERNER Andreas LEITNER Siegfried MOSER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Peter GRABNER Renate HARTENBERGER Erwin ZEILER Florian KOGLER Margit BERGNER Alfred BESTANDMANN Mag. Daniel JARZ Veronika LEITER
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Josef KOLLMANN
Entschuldigt	:	MMag ^a . Barbara KOGLER
Unentschuldigt	:	keiner
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend hiervon sind 19, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.07.2018; Beschlussfassung
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.06.2018
- 3) AVS Kärnten, schulische Betreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 5) AVS Kärnten, Betreuung einer Gruppe durch Tagesmutter; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 1600/6, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz Land, Aufhebung Gemeinderatsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Grundstücksverkauf Parz.Nr. 6973/15 und Parz. Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz Land; Beschlussfassung
- 9) Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraßen; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Finanzierungsplan Ländliches Wegenetz 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Finanzierungsplan Regionalförderungen 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 12) 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 13) 2. Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Mittelfristiger Investitionsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Familienfreundliche Gemeinde, Maßnahmenkatalog; Beschlussfassung
- 16) Straßenpolizeiliche Maßnahmen; Beschluss einer Verordnung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 15. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Amtsleiterin als Schriftführerin und Auskunftsperson zu den TOP 9 bis TOP 14. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung fest und liegen auch die Zustellnachweise vollständig vor.

Die Sitzungsniederschrift betreffend die 14. Sitzung des Gemeinderates wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Gegen die Abfassung wurde kein Einwand erhoben, sodass die Genehmigung der Sitzungsniederschrift in der vorliegenden Fassung festgestellt werden konnte.

Die Niederschrift wurde hierauf vom **Vorsitzenden, GR Erwin ZEILER, GR Sonja GUCHER** sowie von der **Schriftführerin** (Mag^a. Taferner) unterschrieben.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.07.2018

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates GR Ing. Ingo Günther AUER und Herrn GR Peter GRABNER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 2 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.06.2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Mag. Daniel JARZ als gewählter Berichterstatter über die am 06.06.2018 stattgefundenene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 06.06.2018 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Mag. Daniel JARZ **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 13.03.2018 bis 06.06.2018 wurden sämtliche

Haushaltsbelege 2018 von Nr. 269 bis 740
Steuern-/Abgabenbelege 2018 von 423 bis 1136

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:
AVS Kärnten, schulische Betreuung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass seit dem Schuljahr 2017/18 [REDACTED] die VS Metnitz besucht. Bedauerlicherweise ist [REDACTED] geistig beeinträchtigt und daher bedarf es einer zusätzlichen Betreuung im Unterricht. Als Schulerhalter ist die Gemeinde verpflichtet, eine solche Betreuungsperson zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung von [REDACTED] im Unterricht würde das AVS Kärnten übernehmen und die Kosten für die Betreuung sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 28.06.2018) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten mit der Betreuung von [REDACTED] im Unterricht zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:
AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Nachmittagsbetreuung durch das AVS Kärnten jeweils nur für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen werden kann. Für das Schuljahr 2018/19 bedarf es daher für die Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern durch das AVS Kärnten eines neuen Beschlusses des Gemeinderates. Auch werden sich die Kosten für die Nachmittagsbetreuung ab Juni 2018 zwischen € 800,00 und € 1.100,00 pro Monat bewegen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 28.06.2018) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten mit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im BZ Metnitz zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: AVS Kärnten, Betreuung einer Gruppe durch Tagesmütter

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass es leider zu wenige Betreuungsplätze für Kleinkinder bzw. Kindergartenkinder in der Gemeinde Metnitz gibt. Um jedoch allen Eltern einen geeigneten Kindergartenbetreuungsplatz in der Gemeinde Metnitz anbieten zu können, wäre das AVS Kärnten bereit, für das Kindergartenjahr 2018/19 die Betreuung einer Gruppe durch Tagesmütter der AVS für die Gemeinde Metnitz in den Räumlichkeiten der VS Grades zu übernehmen. Für die Kinderbetreuung von Kleinkindern bzw. Kindergartenkindern durch das AVS Kärnten bedarf es jedoch eines Beschlusses des Gemeinderates. Die Kosten für die Kinderbetreuung betragen ab Juni 2018 ca. € 1.300,00 pro Monat.

Herr Vizebürgermeister Lorenz Prieler räumt ein, dass aufgrund der dafür notwendigen Adaptierungsarbeiten die vorhandenen Schulmöbel ausgeräumt werden müssen und jeder Gemeindegänger, der dafür Verwendung findet, kann die alten Schulmöbel gegen eine kleine Spende ablösen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 28.06.2018) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten mit der Betreuung einer Gruppe durch Tagesmütter der AVS befristet auf die Dauer des Kindergartenjahres 2018/19 vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Grundstücksverkauf Parz.Nr. 1600/6, KG 74306 Metnitz–Land

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende das Schreiben von [REDACTED] vom 10.05.2018 in welchem diese um den Erwerb des Baugrundstückes Nr. 1600/6, KG 74306 Metnitz–Land, ansuchen.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. 1600/6, KG 74306 Metnitz–Land, im Ausmaß von 868 m² zu einem Kaufpreis von € 15,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 13.020,00) an [REDACTED] ohne Bauzwang zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Grundstücksverkauf Parz. Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz–Land, Aufhebung Gemeinderatsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass [REDACTED] durch ein an das Gemeindeamt gerichtete Schreiben vom 25.05.2018 von ihrem Kauf vom Grundstück Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz–Land, von der Gemeinde Metnitz zurücktreten möchten.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

den Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2017 über den Verkauf

✓ des Grundstücks Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz–Land im Ausmaß von 977m²

zu einem Kaufpreis von € 20,00/m² an [REDACTED] aufzuheben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Grundstücksverkauf Parz.Nr. 6973/15 und Parz. Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz–Land

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass [REDACTED] durch ein an das Gemeindeamt gerichtete Schreiben vom 26.06.2018, den Antrag auf Kauf der Grundstücke Nr. 6973/15 und 6973/16, beide KG 74306 Metnitz–Land, von der Gemeinde Metnitz ansucht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

- ✓ das Grundstücks Nr. 6973/15, KG 74306 Metnitz–Land im Ausmaß von 977m²
und
- ✓ das Grundstücks Nr. 6973/16, KG 74306 Metnitz–Land im Ausmaß von 934m²

zu einem Kaufpreis von € 20,00/m² (Gesamtkaufpreis: € 38.220,00) an [REDACTED]
[REDACTED] zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Sanierung Gemeindestraßen

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Sanierung Gemeindestraßen.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraßen entsprechend der *Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 26.200,00 – Sanierung Gemeindestraßen

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Ländliches Wegenetz 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Ländliches Wegenetz 2018.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Ländliches Wegenetz 2018 entsprechend der *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 90.000,00 – Ländliches Wegenetz 2018

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Regionalförderungen 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Regionalförderungen 2018.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Regionalförderungen 2018 entsprechend der *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 60.000,00 – Regionalförderungen 2018

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung: 1. Nachtragsvoranschlag ordentlicher Haushalt 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die anwesende Finanzverwalterin den Nachtragsvoranschlagsentwurf 2018 (ordentlicher Haushalt) entsprechend der vorliegenden Fassung.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

nachfolgende Verordnung (siehe auch *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen und alle im ordentlichen Nachtragsvoranschlag enthaltenen Vorhaben mit den jeweils angeführten Einnahmen und Ausgaben umzusetzen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 19.07.2018, Zahl: 902–1/2018–2, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages zum ordentlichen Haushalt 2018. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF., wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2017, Zahl: 902/2017, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Summen EUR	erweitert gekürzt um EUR	GESAMT SUMME EUR
a) Ordentlicher Haushalt			
Summe der Ausgaben	3.160.000	143.700	3.303.700
Summe der Einnahmen	3.160.000	143.700	3.303.700
b) Gesamtsummen			
Summe der Ausgaben	3.160.000	143.700	3.303.700
Summe der Einnahmen	3.160.000	143.700	3.303.700
Überschuss/Abgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am 21.07.2018 in Kraft.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung: 2. Nachtragsvoranschlag außerordentlicher Haushalt 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die anwesende Finanzverwalterin den 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2018 (außerordentlicher Haushalt) entsprechend der vorliegenden Fassung.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

nachfolgende Verordnung (siehe auch *Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen und alle im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag enthaltenen Vorhaben mit den jeweils angeführten Einnahmen und Ausgaben umzusetzen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 19.07.2018, Zahl: 902–1/2018–3, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages zum außerordentlichen Haushalt 2018. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF., wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 26.04.2018, Zahl: 902/2018–1, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Summen EUR	erweitert gekürzt um EUR	GESAMT SUMME EUR
a) Außerordentlicher Haushalt			
Summe der Ausgaben	276.000	196.200	472.200
Summe der Einnahmen	276.000	196.200	472.200
b) Gesamtsummen			
Summe der Ausgaben	276.000	196.200	472.200
Summe der Einnahmen	276.000	196.200	472.200
Überschuss/Abgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am 21.07.2018 in Kraft.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Mittelfristiger Investitionsplan

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung bzw. Adaptierung des mittelfristigen Investitionsplanes. Ebenso wird die beabsichtigte Verwendung der Bedarfszuweisungen neuerlich ausführlich erklärt, und darauf hingewiesen, dass der gegenständliche Investitionsplan lediglich formalen Charakter habe, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen und die Abberufung von BZ-Mitteln zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

die Neufassung des mittelfristigen Investitionsplanes entsprechend der *Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Familienfreundliche Gemeinde, Maßnahmenkatalog

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende, dass sich basierend auf den ausgewerteten Fragebögen zum Thema Familienfreundliche Gemeinde bestimmte tatsächliche Bedürfnisse an familienfreundlichen Leistungen herauskristallisiert haben. Diese Bedürfnisse sind in einem Maßnahmenplan zusammengefasst und sind davon drei Maßnahmen binnen drei Jahren von der Gemeinde umzusetzen. Des Weiteren ersucht der Vorsitzende Frau GR Sonja Gucher den nun vorliegenden Maßnahmenplan betreffend der Familienfreundlichen Gemeinde dem Gemeinderat näher zu bringen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Frau GR Sonja Gucher den nun vorliegenden Maßnahmenplan betreffend der Familienfreundlichen Gemeinde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Abschluss der Informationen durch die GR Sonja Gucher und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

- a.) Die Einrichtung einer Tagesmutter in den Räumlichkeiten der ehemaligen VS Grades für die Betreuung von Kleinkindern bzw. Kindergartenkindern mit Beginn Herbst 2018. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch eine Förderung des Landes Kärntens, durch Elternbeiträge und einem Kostenbeitrag der Gemeinde Metnitz.
- b.) Die Einrichtung einer „Jobbörse“ auf der Homepage bzw. Schwarzes Brett der Gemeinde Metnitz. Von Seiten der Gemeinde werden die dafür notwendigen Plattformen zur Verfügung gestellt.
- c.) Die Instandhaltung und Erweiterung der bestehenden Spielplätze im Gemeindegebiet Metnitz. Die Kosten für diese Maßnahme werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.
- d.) Die Einrichtung einer Eltern–Kind–Gruppe, welche von den jeweiligen Eltern selbst organisiert wird. Von Seiten der Gemeinde wird ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag getrennt nach a), b), c) und d) abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung: Straßenpolizeiliche Maßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Feuerwehrausfahrt in Grades immer wieder von parkenden Autos versperrt wird. Aus diesem Grund ist es dringend geboten, im Bereich des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 555/1, KG 74303 Grades, im Bereich der Feuerwehrausfahrt am Marktplatz Grades (vom Wohnhaus Marktplatz 14/15 bis zum Wohnhaus Marktplatz 18) ein allgemeines Halte- und Parkverbot mit einer Zusatztafel Feuerwehrausfahrt zu verordnen.

Nach Abschluss der Informationen und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.06.2018) den

A n t r a g,

nachfolgende Verordnung entsprechend *Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 19.07.2018, A.-Zahl wie oben, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen im Bereich der Feuerwehrausfahrt am Marktplatz Grades (von WH Marktplatz 14/15 bis WH Marktplatz 18 lt. Anlage 1) auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 555/1 der KG Grades, verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 43 und 44 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2018, wird verordnet:

§1

Auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 555/1 der KG Grades im Bereich der Feuerwehrausfahrt am Marktplatz Grades (von WH Marktplatz 14/15 bis WH Marktplatz 18 lt. Anlage 1) wird ein „**Allgemeines Halte- und Parkverbot**“ mit einer Zusatztafel „**Feuerwehrausfahrt**“ verfügt.

§2

Die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13 a) und b) „Halten und Parken verboten“ in Verbindung mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 mit der Aufschrift „Anfang bzw. Ende“ sowie die Zusatztafel „Feuerwehrausfahrt“ hat für dem unter § 1 verordneten Bereich auf dem öffentlichen Gemeindestraßengrundstück zu erfolgen.

§3

Die im § 1 dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen treten mit Aufstellung der bezüglichen Vorschriftszeichen in Kraft und mit Beseitigung derselben wieder außer Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF. bestraft.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

Dieses aus 13 Seiten und 7 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)